

# Die neuen EU-Mitgliedstaaten: Litauen

++++ Mit der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 um 10 weitere Mitgliedsstaaten sind diese weiter in den Blickpunkt von international tätigen Unternehmen gerückt. In diesem Teil VII stellen wir Ihnen Litauen vor und geben Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen im Arbeits-, Bewilligungs-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht. +++

## Arbeitsrechtliche Aspekte

Das litauische Arbeitsrecht entspricht weitgehend den EU-Anforderungen. Litauen verfügt über sehr qualifizierte Arbeitnehmer, allerdings gehört die landesübliche, durchschnittliche Vergütung im Vergleich zu den anderen neuen EU-Beitrittsländern zu der Niedrigsten.

### Arbeitsvertrag

Der Arbeitnehmer hat Anspruch darauf, dass der Arbeitsvertrag schriftlich abgeschlossen wird. Das Arbeitsrecht sieht vor, dass mindestens die nachfolgenden Punkte in einem Arbeitsvertrag enthalten sein müssen: Nennung der Vertragsparteien, Arbeitsort und die Aufgaben, Vergütung und Zulagen, ordentliche Kündigungsfristen.

Arbeitsverträge können befristet werden, sofern auch die Arbeit an sich befristet ist. Die Befristung darf einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten.

### Probezeit

Die maximale Probezeit beträgt 3 Monate und wird in der Regel vereinbart.

### Vergütung

Jedes Unternehmen entscheidet selbst freiwillig, ob es Weihnachtsgeld zahlt. Es gibt jedoch eine Tendenz, dass das Weihnachtsgeld in der Höhe eines Monatslohns ausbezahlt wird. Urlaubsgeld muss laut Gesetz in der Höhe eines monatlichen Durchschnittslohns gezahlt werden.

### Lohnfortzahlung

Im Krankheitsfall bezahlt der Arbeitgeber für die ersten 2 Tage nicht weniger als 80 % und nicht mehr als 100 % des Durchschnittslohns des erkrankten Mitarbeiters. Ab dem 3. Tag übernimmt die Sozialversicherungskasse die Zahlungen.

### Kündigung

Arbeitsverhältnisse können mit oder ohne Verschulden des Arbeitnehmers gekündigt werden. Laut Gesetz gibt es u.a. folgende

Gründe für eine Kündigung: Auflösung des Betriebs des Arbeitgebers, aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Parteien oder nach dem Auslaufen der Frist im Arbeitsvertrag. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer zudem ohne Benachrichtigung u.a. kündigen, wenn dieser kraft Urteils oder Bestrafung seine Arbeit nicht mehr ausführen kann oder wenn die Arbeit aus Gesundheitsgründen nicht mehr erfüllt werden kann. Das Gesetz sieht keine Besonderheiten bei der Kündigung von leitenden Angestellten vor. Individuelle Regelungen und Besonderheiten können jedoch im Arbeitsvertrag vorgesehen werden.

### Abfindung

Wenn einem Arbeitnehmer ohne sein Verschulden auf Initiative des Arbeitgebers gekündigt wird, muss ihm eine Abfindung bezahlt werden. Die Höhe der Abfindung ist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig. Wenn bspw. ein Arbeitnehmer weniger als 12 Monate in der Firma gearbeitet hat,



**Friederike V. Ruch,**  
Steuerberaterin, Partnerin  
CONVINUS International  
Employment Solutions,  
Zürich (Schweiz)  
info@convinus.com  
www.convinus.com





bekommt er eine Abfindung in der Höhe eines durchschnittlichen Monatslohns. Wenn der Arbeitnehmer hingegen zwischen 12 und 36 Monaten in der Firma gearbeitet hat, erhält dieser eine Abfindung in der Höhe von 2 durchschnittlichen Monatslöhnen.

### Arbeitszeit / Urlaub

Die durchschnittliche Arbeitszeit beläuft sich auf 40 Stunden pro Woche und 8 Stunden pro Tag. Überstunden sind üblich, müssen jedoch zusätzlich bezahlt werden. Der jährliche Mindest-Urlaubsanspruch beträgt 28 Kalendertage. Arbeitnehmern unter 18 Jahren und allein erziehenden Eltern mit einem Kind unter 14 Jahren stehen mindestens 35 Arbeitstage zur Verfügung.

### Rechtsschutz

Bzüglich Klagen aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden die allgemeinen Zivilgerichte. Die neue Zivilprozessordnung verkürzt die Fristen zur gerichtlichen Verhandlung, so dass Prozesse jetzt schneller entschieden werden können. Tendenziell sind die Gerichte in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen arbeitnehmerfreundlich.

### Betriebsräte / Gewerkschaften

Das neue litauische Arbeitsgesetzbuch sieht erstmals die Möglichkeit vor, Betriebsräte gründen zu können, nachdem sich die Gewerkschaften lange aufgrund von Bedenken, hierdurch ihre eigene Position zu schwächen, gegen deren Einführung gewehrt haben. In der Regel sind in grösseren, schon länger bestehenden Unternehmen Gewerkschaften vorhanden. Dagegen sind in kleinen und mittleren Betrieben eher selten Gewerkschaften vorhanden. In den Arbeitskämpfen sind die Gewerkschaften daher nicht sehr stark und es kommt somit nur sehr selten zu Streiks. Ansonsten zeigt sich ihr Einfluss bei den Verhandlungen über die Kollektivverträge.

### Bewilligungsrechtliche Aspekte

Es besteht keine Visumpflicht für Staatsangehörige von EU- / EWR- Staaten und der Schweiz. Ausländische Arbeitnehmer, so auch deutsche, österreichische und Schweizer

Staatsangehörige können in Litauen arbeiten, benötigen jedoch dafür grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung. Für den Geschäftsführer einer Firma mit Auslandskapital ist eine Arbeitsgenehmigung nicht notwendig. So gibt es noch weitere bestimmte Personengruppen, für die keine Bewilligung notwendig ist.

Es ist für Schweizer Staatsangehörige allerdings zu beachten, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedsstaaten, welches auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden soll, noch nicht anwendbar ist.

### Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Der Arbeitgeber zieht Sozial- sowie Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 3 % vom Lohn ab und bezahlt seinerseits einen Sozialversicherungsbetrag von zusätzlich 31 % vom Arbeitnehmerlohn.

Zwischen der Schweiz und Litauen besteht bisher kein Sozialversicherungsabkommen. Zudem ist für Verhältnisse zwischen der Schweiz und Litauen das Personenfreizügigkeitsabkommen anwendbar. Im Verhältniss zwischen Deutschland/Österreich und Litauen kommt die EWG-Verordnung zur Anwendung.

### Steuerrechtliche Aspekte

Als Steuerpflichtige gelten Personen, die dauerhaft in Litauen ihren Wohnsitz haben oder Personen deren persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Schwerpunkt in Litauen liegt oder Personen, die sich innerhalb eines Kalenderjahres für mehr als 183 Tage in Litauen aufhalten bzw. die sich in 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren mit oder ohne Unterbrechung 280 oder mehr Tage in Litauen aufhalten, sofern ein ununterbrochener Aufenthalt in einem der betreffenden Jahre länger als 90 Tage dauert.

Der Einkommenssteuersatz für natürliche Personen beträgt zur Zeit 27 % (ab 1.1.08 24%) Der Arbeitgeber hat die Einkommenssteuer aus unselbständiger Arbeit einzubehalten und für die Arbeitnehmer an das Finanzamt abzuführen.

Zwischen Deutschland und Litauen bzw. der Schweiz und Litauen besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen. Es ist allerdings zu beachten, dass zwischen Österreich und Litauen kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

.....  
Friederike V. Ruch



### Bisher sind folgende EU-Länderporträts erschienen:

- Polen (Ausgabe 3/2005)
- Tschechische Republik (Ausgabe 4/2005)
- Slowakische Republik (Ausgabe 1/2006)
- Ungarn (Ausgabe 2/2006)
- Estland (Ausgabe 3-4/2006)
- Slowenien (Ausgabe 1/2007)